

Gebühren / Anschlussstaxen Neu-, Um-, Aus- und Erweiterungsbauten in der Gemeinde Waldkirch / Bernhardzell

		Grundquote/Ansatz/Zuschlag	MWST	
Strom (Technische Betriebe Waldkirch)				
Neubauten	Erschliessungskostenbeitrag (Vorerschliessung/Baulanderschliessung)	nach Aufwand	exkl. 8.10 %	
	Netzkostenbeitrag NE7 (Niederspannung)	Fr. 200.00 pro Ampere (A) des Anschlussüberstromunterbrechers	exkl. 8.10 %	
	Netzkostenbeitrag NE5 (Mittelspannung)	Fr. 200.00 pro kW angemeldete Bezugsleistung	exkl. 8.10 %	
	Netzanschlussbeitrag (Kabel-Anschlussleitung)	nach Aufwand	exkl. 8.10 %	
Um-/Aus-/Erweiterungsbauten	Netzkostenbeitrag NE7 (Niederspannung)	Fr. 200.00 pro Ampere (A) Differenz des neuen und bisherigen Anschlussüberstromunterbrechers	exkl. 8.10 %	
	Netzkostenbeitrag NE5 (Niederspannung)	Fr. 200.00 pro kW Differenz der bisherigen und neuen angemeldeten Bezugsleistung	exkl. 8.10 %	
	Netzanschlussbeitrag (Kabel-Anschlussleitung)	nach Aufwand	exkl. 8.10 %	
Wasser Waldkirch (Wasserkorporation Waldkirch)				
Neubauten	- für Industrie- und Gewerbebauten, die Wasser zu Fabrikationszwecken verwenden	Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 1'000.00 1% vom Gebäude-Zeitwert	exkl. 2.60 % exkl. 2.60 %
	- für übrige Industrie- und Gewerbebetriebe, Wohnbauten	Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 1'000.00 ² / ₃ % vom Gebäude-Zeitwert	exkl. 2.60 % exkl. 2.60 %
	- für landw. Ökonomiegebäude, Kirchen, Kapellen, Schulhäuser und andere öffentliche Gebäude sowie Bauten zu sozialen Zwecken	Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 1'000.00 ¹ / ₂ % vom Gebäude-Zeitwert	exkl. 2.60 % exkl. 2.60 %
		Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 0.00 Entsprechender %-Anteil auf der Erhöhung des Gebäudezeitwertes (abzüglich Fr. 250'000.00 Freibetrag)	exkl. 2.60 %
Um-/Aus-/Erweiterungen an Bauten		Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 0.00 Entsprechender %-Anteil auf der Erhöhung des Gebäudezeitwertes (abzüglich Fr. 250'000.00 Freibetrag)	exkl. 2.60 %
Wasser Bernhardzell (Wasserkorporation Bernhardzell)				
Neubauten	- für Industrie- und Gewerbebauten	Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 1'000.00 1% vom Gebäude-Zeitwert	exkl. 2.60 % exkl. 2.60 %
	- für Wohnbauten	Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 1'000.00 ² / ₃ % vom Gebäude-Zeitwert	exkl. 2.60 % exkl. 2.60 %
	- für landw. Ökonomiegebäude sowie für Kirchen, Kapellen, Schulhäuser und andere öffentliche Gebäude	Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 1'000.00 ¹ / ₂ % vom Gebäude-Zeitwert	exkl. 2.60 % exkl. 2.60 %
		Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 0.00 Entsprechender %-Anteil auf der Erhöhung des Gebäudezeitwertes (abzüglich Fr. 250'000.00 Freibetrag)	exkl. 2.60 %
Um-/Aus-/Erweiterungen an Bauten		Grundquote Gebäudezuschlag	Fr. 0.00 Entsprechender %-Anteil auf der Erhöhung des Gebäudezeitwertes (abzüglich Fr. 250'000.00 Freibetrag)	exkl. 2.60 %
Abwasser Waldkirch und Bernhardzell (Politische Gemeinde Waldkirch)				
Neubauten		Flächenbeitrag in Bauzone + Weilerzone Gebäudezuschlag	Fr. 6.00 / m ² 24%-Anteil des Gebäude-Neuwerts (Versicherungswert)	exkl. 8.10 %
Um-/Aus-/Erweiterungen an Bauten	Wertvermehrung vom Gebäude infolge baulicher Veränderungen	Gebäudezuschlag	24% auf der Erhöhung des Gebäude- Neuwerts (Versicherungswert) (abzüglich Fr. 20'000.00 Freibetrag)	exkl. 8.10 %
Grundbuchgebühren (Politische Gemeinde Waldkirch)				
Handänderung		Handänderungssteuer Grundbuch- und Eintragungsgebühr	1 % 0.4 %	keine MWST keine MWST
	Errichtung oder Erhöhung Register-Schuldbrief Errichtung oder Erhöhung Papier-Schuldbrief	Errichtungs- oder Erhöhungsbetrag Errichtungs- oder Erhöhungsbetrag	0.2% (mindestens Fr. 200.00)* 0.2% (mindestens Fr. 200.00)* * plus CHF 300.00 für Ausfertigung Papierschuldbrief	keine MWST keine MWST

Abschliessend gelten die Reglemente der verschiedenen Körperschaften

Stand 09.01.2024